

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 7. Dezember 2016

§ 269 **Budget 2017; Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021**

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2016; Finanzaufsichtskommission, 4.11.2016)

Die *Vorsitzende* weist auf eine nachträglich versandte Stellungnahme des Regierungsrates, datiert vom 29. November 2016, hin.

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) wurde umfassend über das Budget 2017 sowie den Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 informiert. Zweier-teams prüften jeweils die vorliegenden Budgets der Departemente, der Staatskanzlei sowie der Gerichte und besprachen diese mit den Verantwortlichen in den Departementen. Diese Besprechungen fanden durchwegs in einer guten Atmosphäre statt und verliefen sehr konstruktiv. Allen Beteiligten, insbesondere den Departementvorstehenden, ist für ihre Unterstützung in diesem Prozess zu danken. Die FAK ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Aufgabe der Kommission, nämlich die Überwachung des Finanzhaushaltes, korrekt wahrgenommen werden kann. – Der Kanton Glarus rechnet für das Jahr 2017 mit einem praktisch ausgeglichenen Budget. Wie in den Vorjahren stehen Herausforderungen wie die Kosten im Sozial- und Bildungsbereich oder im öffentlichen Verkehr an. Auf der Einnahmenseite ist ebenfalls unverändert die grosse Abhängigkeit von externen Faktoren – speziell dem nationalen Finanzausgleich – und die damit verbundene Unsicherheit bei der Budgetierung ein Dauerbrenner. Im Kommissionsbericht sind die wichtigsten Veränderungen und zahlreiche aktuelle Themen ausführlich beschrieben. Dazu gehört nach wie vor die Kostenstelle Stromhandel. Die FAK wird hier jeweils zeitnah und detailliert über den Verhandlungsstand informiert. Sie ist zuversichtlich, dass die Verantwortlichen eine tragbare Lösung finden werden. – Das ausgeglichene Budget ist eigentlich ein Grund zur Freude. Der Finanzplan für die kommenden Jahre trübt diese Freude aber merklich. Bereits im Budget 2017 ist der Kanton vor allem dank der letzten Tranche der Bewilligungsgebühr für das Pumpspeicherkraftwerk der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) von 5 Millionen Franken im positiven Bereich. In den Folgejahren fehlt diese Zahlung ebenso, wie ab dem Jahr 2020 die jährlich 4 Millionen Franken aus dem Erlös aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank (GLKB) fehlen werden. Dazu sind unverändert der Beitrag aus dem nationalen Finanzausgleich, die Gewinnablieferung durch die Nationalbank, der Stromhandel oder die Bewertung der GLKB-Aktien im Finanzvermögen schwer prognostizierbare und kaum beeinflussbare Positionen. Glücklicherweise kann der Kanton Glarus diese Herausforderungen aus einer stabilen Posi-

tion aus in Angriff nehmen. Diese Position – die immer noch positive Vermögenssituation des Kantons – darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Entsprechend wird die FAK auch in Zukunft bei grossen und vor allem auch wiederkehrenden Ausgaben grossen Wert auf die Lösungsansätze für die Gegenfinanzierung legen. – Der Kanton budgetiert und plant für die kommenden Jahre zahlreiche und teilweise namhafte Investitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad 2017 ist mit 47 Prozent deutlich unter den vom Landrat verlangten 80 Prozent. Zudem sind für die kommenden Jahre grosse Projekte in Planung, für deren Umsetzung der Kanton rund 95 Millionen Franken Fremdkapital aufnehmen müsste. Auch hier gilt es, die notwendige Geldaufnahme vorausschauend und geschickt zu planen. Andererseits ist ein konsequentes Unterscheiden von Notwendigem und Wünschbarem, auch und insbesondere bei den Investitionen, angezeigt. – Im Zusammenhang mit den Investitionen wirft die Renovation der dem Kanton – und nicht dem Kantonsspital – gehörenden Terrassenhäuser Fragen auf. Diese Investitionen sind im Budget nicht ersichtlich, da es sich um Investitionen im Finanzvermögen handelt. Aktuell werden die Terrassenhäuser für rund 5,3 Millionen Franken saniert. Der Buchwert in der Kantonsbilanz steigt dadurch von 2,4 auf 7,7 Millionen Franken. Dieser Wert liegt deutlich über dem künftigen und aus dem Mietertrag errechneten Verkehrswert von rund 5,4 Millionen Franken. Deshalb ist im Planjahr 2018 eine Abschreibung von 2,3 Millionen Franken geplant. Aktuell werden die Häuser durch das Kantonsspital bewirtschaftet. Dieses zieht auch die Mieten ein. Gemäss Management Letter der Finanzkontrolle vom vergangenen Jahr fehlt aber noch immer eine Bewirtschaftungsvereinbarung zwischen Kanton und Spital. Deshalb werden wohl die Mieten zwar einkassiert – nicht aber an den Kanton überwiesen. Dort werden diese nur transitorisch gebucht. Die FAK fordert, dass diese Pendenz rasch erledigt wird. Eine Rolle spielt dabei allenfalls auch, ob es eine Differenz zwischen Marktmiete und der Miete, die das Spital mit Blick auf die Rekrutierung von Fachleuten verlangt, gibt. Fraglich ist dann, wer diese Differenz bezahlen muss. Generell stellt sich die Frage, ob diese Häuser nicht besser dem Kantonsspital gehören sollten. – Die FAK stimmt dem Budget 2017 mit einem Änderungsantrag sowie zwei Vorbehalten zu. Die Kosten für das Kantonsmarketing sind immer wieder ein Thema in der Kommission. Insbesondere das Kosten-/Nutzen-Verhältnis wirft regelmässig Fragen auf. Nachdem bereits vor rund zwei Jahren zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission insbesondere die Leistungsvereinbarung mit der Agentur Panta rhei geprüft wurde, stand eine weitere Prüfung der Vereinbarung zur Diskussion – trotz der zahlreichen Informationen, die der FAK bereits zugänglich gemacht wurden. Offenbar konnten diese nicht restlos überzeugen. Die Kommission entschied sich deshalb mit acht zu einer Stimme direkt für die Kürzung der Budgetposition um 40'000 auf neu 140'000 Franken. Sie vertritt die Ansicht, dass auch mit diesem Betrag die notwendigen Leistungen erbracht werden können. In der Investitionsrechnung des Budgets 2017 sind zudem 925'000 Franken für die Projektierung der Sanierung der Lintharena SGU sowie 600'000 Franken für die Projektierung des Neubaus der Pflegeschule auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke enthalten. Mit dem beantragten Sperrvermerk möchte die FAK verhindern, dass mit der heutigen Budgetdebatte ein Präjudiz in der Planung dieser beiden Grossprojekte geschaffen wird. Die FAK wird zu den beiden Geschäften einen Mitbericht verfassen und somit zusammen mit der zuständigen Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres die notwendige Entscheidungsbasis für den Landrat erarbeiten. – Die Lohnanpassung um 1 Prozent, also 730'000 Franken, wurde von der Kommission ohne Gegenantrag genehmigt. Nach der Behandlung der Stellenbegehren wurde in der Kommission allerdings ein Antrag auf Rückkommen gestellt. Dieser verfolgte das Ziel, die Lohnsumme nur um 0,75 Prozent zu erhöhen. Dadurch sollten die Kosten der neuen Stellen teilweise kompensiert werden. Dieser Antrag fand aber ganz knapp keine Mehrheit. – Die Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Ingenieurstelle in eine unbefristete Stelle wurde wie im Vorjahr abgelehnt, dieses Mal mit sechs zu drei Stimmen. Die Kommissionsmehrheit sieht nach wie vor keine zeitliche Dringlichkeit. Ein Antrag, die Stelle per 31. Dezember 2018 aufzuheben, unterlag dagegen mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung deutlich. – Grosse Diskussionen löste in der Kommission der Antrag des Regierungsrates, den Stellenetat mit Kosten von 238'000 Franken erneut deutlich zu erhöhen, aus. Zwar wurde auch in diesem Jahr jede einzelne Stelle von den zuständigen Departementen mit viel Herzblut und zahlreichen Argumenten begründet. Eine Kommissionsminderheit wollte aber ein Zeichen

setzen, nachdem schon im letzten Jahr die gewünschten Stellen nur äusserst knapp bewilligt wurden. Schliesslich handelt es sich auch hier um wiederkehrende Ausgaben. Einmal geschaffene Stellen werden kaum mehr wieder gestrichen. Der Antrag auf eine Erhöhung um lediglich 120'000 Franken unterlag in der Kommissionsabstimmung jedoch mit sechs zu drei Stimmen. In Abänderung zum regierungsrätlichen Antrag beantragt die Kommission – in Absprache mit dem zuständigen Departementsvorsteher – jedoch, beide neu geschaffenen Stellen in der Hauptabteilung Justiz auf vier Jahre zu befristen. Dieses Vorgehen ermöglicht dem Landrat in vier Jahren eine Neubeurteilung. – Einstimmig unterstützt die FAK hingegen die unveränderten Beitragssätze an die Tagesstrukturen für schul- und vorschulpflichtige Kinder. – Im Wissen darum, dass sich ein Finanz- und Aufgabenplan über die Jahre ändern kann und wird, wurde der entsprechende Antrag der Regierung einstimmig unterstützt. Wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann, steigen wegen Nettoinvestitionen über 22 Millionen Franken und aufgrund der tiefen Abschreibungssätze von 8 bzw. 10 Prozent in den Kostenstellen Wasserbauten, Schutzbauten Wald und Waldpflege die Tilgungsbestände von heute rund 12,5 auf 32 Millionen Franken per Ende 2021 massiv an. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten, weil die jährlichen Investitionen mittelfristig wieder tiefer als die Abschreibungen sein sollten, da ansonsten diese Bestände deutlich ansteigen und dadurch auch die Kantonsrechnung massiv belastet würde. – Etwas Neues ist im regierungsrätlichen Antrag 7 zu finden: Der Regierungsrat wünscht, dass der Landrat die Finanzierung der Investitionsplanung „zustimmend“ zur Kenntnis nehmen soll. Die Kommission beantragt jedoch einstimmig, die Finanzierung der Investitionsplanung lediglich – ohne Wertung – zur Kenntnis zu nehmen. Die FAK ist grundsätzlich mit den angedachten Bausteuerzuschlägen für die Projekte Lintharena SGU und Pflegeschule einverstanden. Sie unterstützt diese direkte Art der Gegenfinanzierung. Im Kommissionsbericht kann aber nachgelesen werden, dass die Finanzierung der Stichstrasse Näfels-Mollis über eine Bausteuer dem geltenden Strassengesetz widerspricht. Solange das heutige Strassengesetz Gültigkeit hat und genügend zweckgebundene Mittel für diesen Verwendungszweck erwirtschaftet werden, ist ein Bausteuerzuschlag nicht gerechtfertigt. – Den Antrag, den Steuerfuss und die bestehenden Bausteuerzuschläge unverändert zu belassen, unterstützt die FAK hingegen wieder einstimmig. Aufgrund der aktuellen Situation drängt sich keine Anpassung auf. Selbstverständlich soll dem Regierungsrat auch die Kompetenz erteilt werden, Budget sowie Finanz- und Aufgabenplan zu bereinigen und nachzuführen. – Der Budgetprozess war für die Finanzaufsichtskommission auch in diesem Jahr zu gleichen Teilen intensiv und interessant. Dank der Unterstützung durch das Departement Finanzen und Gesundheit, vertreten durch Landammann Rolf Widmer, Andreas Schiesser und Samuel Baumgartner sowie Dieter Elmer, Finanzkontrolle, und Protokollführerin Isabella Mühlemann konnte die Aufgabe effizient und zielorientiert erledigt werden. Ihre Arbeit sei bestens verdankt. Den Mitgliedern des Regierungsrates mit ihren Departementssekretären sowie allen Beteiligten in der Verwaltung gehört ebenfalls ein Dankeschön für ihre Unterstützung bei der Beratung und Bearbeitung des Budgets und die jederzeit äusserst angenehme Zusammenarbeit. Freude bereitet die Tatsache, dass sich die FAK sehr gut eingespielt hat und die Kommission vom vielschichtigen Wissen ihrer Mitglieder profitieren kann. Nicht zuletzt dank den Erfahrungen aus den Vorjahren und dadurch einer immer besseren Gesamtübersicht über die Budgetthemen darf festgehalten werden, dass die Kommissionsmitglieder einmal mehr mit grosser Motivation, pflichtbewusst und mit der notwendigen Freude eine ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Dafür gebührt herzlicher Dank.

Hans Luchsinger, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten aus. Der Mehrheit der Anträge der FAK sei zuzustimmen. – Mit Genugtuung nahm die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass ein praktisch ausgeglichenes Budget vorliegt. Nach wie vor gilt es aber, vor allem die wiederkehrenden Ausgaben im Griff zu behalten. Dazu gehören insbesondere auch neue Stellen und die daraus folgenden Lohnkosten. Speziell ist die FAK in ihrem Bestreben zu unterstützen, neue Stellen nur noch sehr zurückhaltend oder gar nicht mehr zu bewilligen. Befristete Stellen dürfen nicht ohne Not – oder vorzeitig – in unbefristete umgewandelt werden. Es ist hinlänglich bekannt, wie schwierig es ist, einmal geschaffene Stellen wieder abzubauen. – Steigende wiederkehrende

Ausgaben schränken den Kanton dabei ein, einmalige Projekte zu realisieren oder zu unterstützen. Wünschbares ist von Notwendigem zu trennen, wobei bewusst ist, dass die Prioritäten nicht bei allen dieselben sind. Es sollte auch in Zukunft möglich sein, sich ab und an etwas Einmaliges zu leisten.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der FAK. Allen Beteiligten sei für die geleistete Arbeit zu danken. – In den umfangreichen und äusserst detaillierten Unterlagen konnte man sich meist ein gutes Bild über das Budget und die Finanzplanung machen. Das Budget ist erstmals seit Jahren ausgeglichen. Es schliesst sogar mit einem kleinen Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken ab. Die Zukunft sieht die Grüne Fraktion nicht ganz so düster wie der Regierungsrat. Die Meldungen der Nationalbank sowie des Bundes betreffend Finanzausgleich lassen hoffen und legen eine stabilere Basis für künftige Budgetierungen. Nicht budgetierbare Kursanpassungen bei Aktien und Beteiligungen werden auch die Rechnung 2016 massgeblich beeinflussen. Aufgrund der Ausführungen anlässlich der Informationsveranstaltung der GLKB und des Kurses der GLKB-Aktie darf man bezüglich Rechnungsabschluss 2016 zuversichtlich sein. Der Aktienkurs liegt momentan bei 24 Franken. Im vergangenen Jahr waren es noch 19 Franken. – Die meisten Budgetposten lassen sich nur schwer beeinflussen, da es sich bei vielen um gebundene Ausgaben handelt. Die Grüne Fraktion wird sich in der Detailberatung allenfalls noch zu bestimmten beeinflussbaren Positionen äussern. – Die Grüne Fraktion nimmt den Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 zur Kenntnis, die Finanzierung der Investitionsplanung sogar ausdrücklich nur zur Kenntnis. Die Finanzierung grosser Investitionen über eine Bausteuer erhöht zwar die Transparenz, ist allerdings für die Strassen gemäss geltendem Recht nicht ganz korrekt. Ob ein HRM2-konformer Abschreibungsbeginn bei der Fertigstellung eines Bauprojekts nicht dazu führen könnte, dass der Souverän eine vorgeschlagene Bausteuer nicht mehr ablehnen kann, bleibt offen. – Die beantragte Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1 Prozent sowie die Erhöhung des Stellenetats gemäss regierungsrätlichem Bericht waren in der Grünen Fraktion unbestritten.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der CVP-Fraktion Eintreten. – Aus Sicht der CVP-Fraktion ist die Finanzlage des Kantons Glarus angespannt, obwohl das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken rechnet und der Steuerertrag um 1,7 Millionen Franken steigen soll. Ohne den einmaligen Beitrag der KLL in Höhe von 5 Millionen Franken würde das Budget ein Defizit von 4,59 Millionen Franken ausweisen. – In Zukunft sollte auch der Personalaufwand im Auge behalten werden. Es kann nicht sein, dass jedes Jahr wieder neue Stellen beantragt werden. Die CVP-Fraktion fordert auf, hier masszuhalten. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt, dass die finanzielle Zukunft des Kantons sehr herausfordernd ist. Der Anstieg des Aufwandüberschusses in der Finanzplanperiode auf 10–15 Millionen Franken ist besorgniserregend. In den kommenden Jahren wird dem Kanton zusätzlich ein Problem auf der Einnahmenseite erwachsen. Vor diesem darf man die Augen nicht verschliessen. Die Entwicklung der Erträge aus dem Finanzausgleich, die Dividendenausschüttung durch die Axpo sowie auch die Entwicklung des Kurses der GLKB-Aktie sind nicht vorhersehbar. Nur mit einer intakten und sparsamen Finanzpolitik ist der Kanton Glarus auch in Zukunft konkurrenzfähig. Für einen gesunden Staatshaushalt ist Ausgabendisziplin notwendig. – Die steigenden Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie im öffentlichen Verkehr stellen den Finanzhaushalt auf die Probe. Die Ausgaben steigen deutlich schneller als die Einnahmen. Falls sich die Prognose für die Finanzplanperiode bewahrheitet, besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf. Die Unsicherheit ist mit Blick auf die langfristige Planung sehr gross. Es müssen verschiedene Annahmen getroffen werden. Diese können sich als wahr oder als falsch erweisen. Es ist wie ein Blick in die Glaskugel. Die Finanzen sind für den Kanton auch künftig eine grosse Herausforderung. Dieser muss sich auch der Landrat stellen.

Christian Marti, Glarus, beantragt stellvertretend für die FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den meisten Anträgen der FAK. Einzig bezüglich des Kantonsmarketings werde

die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag einbringen. – Das Budget ist ein unverzichtbares Führungsinstrument für die Exekutive und das Führungspersonal des Kantons. Mit Blick auf Bundesbern ist zu hoffen, dass im Landrat heute nicht zu viele heilige, unheilige oder gar scheinheilige Allianzen geschlossen werden. Es ist mit Eintretensbeschluss, Detailberatung und Verabschiedung des Budgets 2017 Klarheit zu schaffen. – Die FDP-Fraktion stellt erfreut fest, dass der Regierungsrat die kantonale Entwicklung weiterhin konkret umsetzt oder wo nötig angeht. Stichworte dazu sind: Planung der Stichstrasse Näfels und Querspange Netstal, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Sicherung wichtiger Kulturinstitutionen und Sportanlagen im Kanton Glarus oder der Substanzerhalt bei kantonalen Gebäuden. Dass der Regierungsrat damit verstärkt gestaltet und weniger verwaltet, ist lobenswert. Der Dank geht hier auch an das Personal, welches dies ermöglicht. – Die finanzielle Ausgangslage für diese Entwicklung ist mit Blick auf die Vermögenssituation gut. Das grösste externe Risiko liegt vermutlich bei den Unsicherheiten bezüglich des nationalen Finanzausgleichs. Aber auch die Entwicklung des Kantons bringt zusätzliche finanzielle Belastungen. Es ist die Aufgabe aller, Projekte zu realisieren und gleichzeitig die Finanzen im Lot zu halten. Für die FDP-Fraktion stimmt der eingeschlagene Weg. Korrekturen und Prioritäten werden der Regierungsrat, der Landrat und das Volk im Landsgemeinding gemeinsam politisch diskutieren.

Jacques Marti, Diesbach, spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für Eintreten aus. Im Übrigen sei den Anträgen der FAK zu folgen. – Als der Regierungsrat das Budget 2017 präsentierte, titelte eine Zeitung „Er sieht schwarz-rot“ und meinte damit den Finanzdirektor. Das überrascht wenig. Es ist bekannt, dass dieser auf einem Auge immer rot sieht. Seit Jahren budgetiert der Kanton jeweils rote Zahlen. Abgeschlossen hat man aber jeweils mit Überschüssen. Diese Praxis diene einzig dem Zweck, die Sparkeule weiterhin schwingen sowie den Druck auf die Verwaltung und die Politik aufrechterhalten zu können. Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für einmal von dieser Doktrin abgewichen ist und ausgeglichen budgetiert hat. Es wird nur noch – mit dem Finanzplan – die kleine Sparkeule geschwungen. – Unverständlich ist für die SP-Fraktion das Vorgehen des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem Schreiben vom 29. November 2016. Es ist nicht ganz klar, worin das Ziel dieses Schreibens lag. Wenn der Regierungsrat den Landrat von seinen Anliegen überzeugen will, kann er dies in den Fraktionen und im Plenum tun. Es entsteht der Eindruck, der Regierungsrat wisse nicht so genau, was er mit diesem Parlament anfangen soll. Er scheint den Landrat nicht ganz ernst zu nehmen. Anders lassen sich solche Schreiben nicht erklären. Vom Regierungsrat darf mehr politisches Gespür erwartet werden. Es ist zu hoffen, dass die beiden Stellungnahmen zu den Berichten der FAK und der Geschäftsprüfungskommission die letzten ihrer Art gewesen sind.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten auf das Budget 2017. – Das Budget mag auf den ersten Blick befriedigend sein. Es weist einen Überschuss von 0,4 Millionen Franken aus. Schaut man genauer hin, muss man jedoch feststellen, dass das Budget einmalige Sonderfaktoren beinhaltet, die künftig fehlen werden. Deshalb muss man allenfalls mit einem strukturellen Defizit in der Höhe von 8 bis 10 Millionen Franken rechnen. Dieses prognostizierte der Regierungsrat bereits einmal vor zwei Jahren. Im vergangenen Jahr kam er zu einer anderen Schlussfolgerung. Es ist richtig, dass sich die Prognosen in der Vergangenheit eigentlich nie bewahrheitet haben. Die Kritik der zu vorsichtigen Budgetierung trifft auf den Finanz- und Aufgabenplan teilweise zu. Dort geht man tatsächlich vorsichtig vor. Es lässt sich sicherlich auch noch Wünschbares vom Notwendigen trennen. Mit dem Finanzplan soll aufgezeigt werden, was man alles machen könnte. Dieser ist aber nicht verbindlich. – Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus ist zu empfehlen. Er zeigt, dass der Glarner Regierungsrat kein notorischer Schwarzmalter ist. In den Kantonen Aargau oder Luzern haben die Regierungen mehrere Sparpakete geschnürt. Die Leute gingen auf die Strasse. Es war von Austeritätspolitik die Rede. Der Kanton Neuenburg hat innerhalb von zwei Jahren Einnahmen im Umfang von 100 Millionen Franken verloren. Einerseits lieferte die Uhrenindustrie weniger Steuern. Andererseits erhielt Neuenburg weniger Geld aus dem nationalen Finanzausgleich. Der Kanton Zug ist drei- bis viermal grösser als Glarus. Er hat ein Sparpaket über 110 Millionen Franken geschnürt. 20 Millionen davon haben die Gemeinden zu

tragen. Massnahmen im Umfang von 50 Millionen Franken konnte der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen. Ein Massnahmenpaket im Umfang von 40 Millionen Franken hat das Volk abgelehnt. Der Zuger Regierungsrat schnürt nun ein weiteres Paket, dieses Mal im Umfang von 100 Millionen Franken. Auch eine Steuererhöhung um 10–15 Prozent ist vorgesehen. Insgesamt musste der drei- bis viermal grössere Kanton also rund 200 Millionen Franken sparen. In anderen Kantonen sieht es ähnlich aus. Der Spar-
druck ist die Folge des Umstands, dass der Bund den Kantonen immer mehr Aufgaben überbürdet. Der Kanton Glarus ist keine Insel. Auch er wird das irgendwann – vielleicht ein bisschen später – spüren und in eine schwierige Situation geraten. – Auf die Unsicherheiten bezüglich der Zukunft wurde bereits hingewiesen. Der Landrat bezeichnet dies traditionellerweise als Gejammer. Mit Blick auf den nationalen Finanzausgleich muss Landrat Andreas Schlittler enttäuscht werden. Es ist selbst unter den Nehmerkantonen unbestritten, dass man den Geberkantonen etwas entgegenkommen muss. Eine Arbeitsgruppe hat nun einen Vorschlag ausgearbeitet, der diesem Anliegen Rechnung trägt. Entsprechend steht den Nehmerkantonen weniger Geld zur Verfügung. Im kommenden Jahr wird dieser Vorschlag veröffentlicht. Dann wird man sehen, wie stark der Kanton Glarus betroffen ist. Auszugehen ist von einem Minus von 5 bis 15 Prozent. Das entspricht rund 2–6 Millionen Franken, die pro Jahr fehlen werden. Eine weitere unerfreuliche Diskussion ist jene um die Wasserzinsen. Der Bund will den Wasserkraftgesellschaften entgegenkommen und die Wasserzinsen senken. Das betrifft nicht nur den Kanton Glarus, sondern auch die Gemeinde Glarus Süd. – Um nun nicht nur zu jammern: Auch das 2016 wird wohl besser abschliessen, als budgetiert. Das lässt sich mit Sonderfaktoren begründen. Die Gewinnausschüttung durch die Nationalbank fällt doppelt so hoch aus, wie budgetiert. Ob das auch künftig der Fall sein wird, ist zu bezweifeln. Man muss wohl eher froh sein, wenn überhaupt eine ordentliche Ausschüttung erfolgt. Weiter verzichtete man im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2015 darauf, die vorgesehenen 6 Millionen Franken dem Fonds mit der KLL-Heimfallverzichtsabgeltung zu entnehmen. Dieses Geld ist für schlechte Zeiten zu sparen. Die 6 Millionen Franken würden theoretisch aber auch zur Verfügung stehen. Und auch der Kurs der GLKB-Aktie ist inzwischen 30 Prozent höher als noch Ende des vergangenen Jahres. Dieser Kursanstieg muss stets erfolgswirksam verbucht werden, obwohl der Kanton dadurch keinen Franken erhält. Es handelt sich nur um einen Buchgewinn. Dieser beläuft sich beim derzeitigen Kurs auf mehrere Millionen Franken. – Der Kanton Glarus ist nicht alleine: Auch der Bund hat für 2016 negativ budgetiert und rechnet mit einem positiven Abschluss. Er begründet dies ebenfalls mit Sonderfaktoren. Der Unterschied zwischen dem Bund und dem Kanton Glarus liegt darin, dass der Bund nach wie vor Entlastungsmassnahmen plant – trotz positiver Abschlüsse. Der Kanton Glarus macht in der Tendenz das Gegenteil. Er gibt mehr Geld aus, obwohl eine schwierige Finanzsituation auf ihn zukommt. – Bezüglich der Stellen ist Zurückhaltung zu üben. Wiederkehrende Ausgaben sind wann immer möglich zu vermeiden. Daran ist zu erinnern, wenn dann andere wiederkehrende Ausgaben, die wesentlich höher sind, zur Debatte stehen. Niemand kritisierte, man erfülle mit dem zusätzlichen Personal unnötige Aufgaben. Wenn also nicht bestritten wird, dass Arbeit vorhanden ist, muss man sich entscheiden, ob dafür Personal eingestellt wird oder ob Dienstleistungen eingekauft werden. Die Geschäftsprüfungskommission forderte diesbezüglich, dass immer wieder anstehende Arbeiten von eigenem Personal, nicht von Externen zu erbringen seien. Ausserdem hat sich der Landrat einst aufgrund eines Vorstosses der FDP-Fraktion dafür entschieden, dass im Parlament nicht mehr über einzelne Stellen diskutiert wird. Vielmehr seien die Personalausgaben wie in jedem anderen Kanton auch über das Budget zu steuern. Wenn es in einigen Jahren eine Stelle nicht mehr braucht, sind die Ausgaben also entsprechend zu reduzieren. – Der FAK unter dem Präsidium von Landrat Kaspar Becker ist für die sachliche und konstruktive Diskussion zu danken.

Detailberatung

Stromhandel (ER; Kostenstelle 20680, S. 26)

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt, es sei zu beschliessen, dass der Kanton Glarus keine A-fonds-perdue-Beiträge an eine finanzielle Sanierung der KLL bezahlt. Verluste, die aufgrund der Sonderabschreibung von 540 Millionen Franken auf dem neuen Teil der KLL entstanden sind, seien vollständig durch die Axpo zu übernehmen. – Mitte September hat die Axpo eine Sonderabschreibung von 540 Millionen Franken auf dem Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern bekannt gegeben. Es war zu hoffen, dass zumindest ein Teil dieser Sonderabschreibung auch den alten Teil des Kraftwerks Linth-Limmern betreffen würde. Das hätte sich aus glarnerischer Sicht positiv auf die künftigen Rechnungsergebnisse der KLL ausgewirkt: Der geringere Wert des Kraftwerks hätte zu kleineren Abschreibungen geführt. Dadurch wären in den Folgejahren die Jahreskosten der KLL, welche der Kanton teilweise übernehmen muss, tiefer ausgefallen. Im Budget 2017 und im Finanzplan wären keine Verluste von 2 bis 3 Millionen Franken pro Jahr ausgewiesen. Tatsache ist nun aber, dass die Sonderabschreibung von 540 Millionen Franken nur auf dem neuen Kraftwerksteil von Linth-Limmern vorgenommen worden ist. In der Bilanz der KLL wirkt sich das so aus, dass das Eigenkapital von 370 Millionen Franken aufgrund des durch den Sonderabschreiber bedingten Verlusts aufgebraucht und darüber hinaus negativ wird. Die KLL dürfte sich sehr wohl bewusst sein, dass das Eigenkapital wieder herzustellen ist und die notwendigen Sanierungsschritte im Hinblick auf den Jahresabschluss 2015/16 zu ergreifen sind. Die KLL kann unter anderem dadurch saniert werden, dass die Aktionäre ohne die Ausgabe neuer Aktien direkt Zuschüsse in das Eigenkapital der KLL einzahlen. Derartige A-fonds-perdue-Beiträge werden in der Regel von allen Aktionären im Verhältnis zu ihrer Beteiligung geleistet. Im Fall des Kantons Glarus mit seiner Beteiligung von 15 Prozent wäre das nicht akzeptabel. Es ist deshalb vorsorglich zu beantragen, dass der Kanton Glarus keine A-fonds-perdue-Beiträge an die KLL leistet. Weiter hat die Verlustübernahme zu 100 Prozent durch die Axpo zu erfolgen. Hier steht der Regierungsrat in der Pflicht. Es ist ausserdem zu empfehlen, dass der Kanton Glarus als Aktionär der KLL und der Axpo auch einen Sonderabschreiber auf dem alten Kraftwerksteil einfordert – ebenfalls zulasten der Axpo. Das würde im Hinblick auf die Gestehungskosten eine Verbesserung bringen.

Landammann *Rolf Widmer* hält fest, dass der Regierungsrat keinerlei Absichten hat, an einer Aktienkapitalerhöhung der KLL zu partizipieren. – Die Überlegungen von Landrat Peter Rothlin sind falsch. Die Axpo nimmt die Wertberichtigung in ihren eigenen Büchern vor. Das hat mit der KLL selbst nichts zu tun. Der Kanton Glarus nahm im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 ebenfalls eine Wertberichtigung auf den KLL-Aktien nach der Praktikermethode vor. Die Wertberichtigung hatte einen Umfang von rund 15 Millionen Franken. Was die Axpo oder der Kanton in ihren Büchern machen, hat auf die Gestehungskosten der KLL keinerlei Einfluss. Einen Zusammenhang gibt es nicht. Landrat Peter Rothlin kann insofern beruhigt werden, als dass der Regierungsrat im Moment weder beabsichtigt, bei einer allfälligen Kapitalerhöhung der KLL mitzumachen, noch dass er dazu überhaupt die Kompetenz hätte. Es handelt sich hier um Finanzvermögen, weshalb es sich bei der Partizipation an einer Kapitalerhöhung um eine freie Ausgabe handelt. Diese müsste von der Landsgemeinde beschlossen werden. So wurde dies zuletzt auch 2010 gehandhabt. Die Anliegen des Vorredners sind deshalb also nicht berechtigt.

Peter Rothlin ist von der Antwort des Vorredners nicht gänzlich überzeugt. – Es ist die Jahresberichterstattung der KLL abzuwarten. Darin wird aufzuzeigen sein, wie sich die KLL sanieren will. Die Axpo kommunizierte dahingehend, dass der Abschreiber von 540 Millionen Franken auf der Anlage selbst geschieht. Einen solchen Abschreiber kann man nur in der lokalen Gesellschaft, nicht aber auf der Beteiligung vornehmen. Wenn Landammann Rolf Widmer nun versichert, dass eine Kapitalerhöhung zu gegebener Zeit wieder im Landrat diskutiert werden kann, ist dem Anliegen Genüge getan.

Die *Vorsitzende* hält fest, dass die Anträge von Landrat Peter Rothlin im Sinne einer Protokollerklärung aufgenommen werden, da sie sich nicht auf das Budget 2017 beziehen.

Ausbildungsbeiträge (ER; Kostenstelle 30750, S. 46)

Peter Rothlin kündigt ein Postulat mit dem Ziel an, das Glarner Modell der Stipendienvergabe zu ändern und dadurch die Stipendenausgaben pro Kopf auf den schweizerischen Durchschnitt zu begrenzen. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann. Im Zusammenhang mit dem Budget 2016 wurden die Stipendienbeiträge diskutiert. Die damals geforderten Abklärungen wurden vorgenommen. Es wurde der Antrag gestellt, die Stipendien pro Studierenden auf den schweizerischen Durchschnitt von 8000 Franken zu begrenzen. Die Abklärungen des Bildungsdepartements haben ergeben, dass kein konkreter Wert ins Gesetz geschrieben werden kann. Es verweist dabei auf das Stipendienkonkordat. Allerdings kann das Glarner Modell der Stipendienvergabe durchaus so angepasst werden, dass sich die Ausgaben für Stipendien um den schweizerischen Durchschnitt bewegen. – Die FAK hat die Sichtweise des Regierungsrates übernommen. Es soll also zuerst ein Geschäft ausgearbeitet werden, bevor man über Sparmassnahmen im Umfang von 150'000 bis 300'000 Franken entscheiden kann. Ein entsprechendes Postulat wird vorbereitet.

Öffentlicher Verkehr (ER; Kostenstellen 40212, 40218, 40219, S. 57–58)

Andreas Schlittler fordert, es sei der Budgetrahmen für den öffentlichen Verkehr voll auszuschöpfen. – In der Erfolgsrechnung wurde beim öffentlichen Verkehr eine Aufteilung in Infrastruktur und Regionalverkehr vorgenommen. Dies erschwert den Vergleich mit den Vorjahren etwas, ist für die künftige Budgetierung und Rechnungserstellung aber einfacher und transparenter. Nicht verborgen blieb aber, dass die Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr im 2015 im Vergleich zum Budget 2015 deutlich tiefer ausfielen. Es ist zu hoffen, dass der Budgetrahmen im 2016 und in den kommenden Jahren möglichst gut ausgenutzt wird. Vor allem im Bereich Regionalverkehr könnte man noch einiges tun. Das gilt auch für die Förderung privater Verkehrsunternehmen. Einheimische Leistungserbringer schaffen und erhalten Arbeitsplätze und beschäftigen Steuerzahler. Dies alles könnte Teil eines Gesamtverkehrskonzeptes sein.

Antrag 1.1 der Kommission; Kantonsmarketing

Christian Marti beantragt im Namen der FDP-Fraktion, es sei der bisherige Betrag von 180'000 Franken im Budget zu belassen. Davon seien 40'000 Franken zu sperren, bis die FAK vom Regierungsrat die gewünschten Unterlagen und Informationen erhalten hat. Die FAK könne über die Freigabe der gesperrten 40'000 Franken entscheiden und habe den Regierungsrat und das Landratsbüro über ihren Entscheid zu informieren. – Offensichtlich besteht ein Zwist zwischen der FAK und dem Regierungsrat bezüglich der Lieferung von Informationen zum Kantonsmarketing. Das ist für das Landratsplenum eine anspruchsvolle Situation. Einerseits sind die Mitglieder des Landrates ihrer eigenen Kommission verpflichtet, die schlicht und einfach ihre Arbeit erledigt. Andererseits sind sie aber auch der Sache verpflichtet. – Gerade aus dem Landratssaal wird immer mal wieder darauf hingewiesen, dass das Glarnerland besser zu verkaufen sei. Der Mittelbedarf dafür wäre deutlich höher als 180'000 und erst recht als 140'000 Franken. Dieser Zwist darf deshalb nicht dazu verleiten, die Sache – und damit das Glarnerland – zu schwächen. Es darf aber auch nicht dazu verleiten, die eigene Aufsichtskommission zu schwächen. Speziell die Aufsichtskommissionen müssen vom Regierungsrat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sämtliche gewünschten Unterlagen und Informationen erhalten. – Das Kantonsmarketing leistet gute Arbeit. Das wird im Glarnerland selbst manchmal zu wenig wahrgenommen. Als Gemeindepräsident lässt sich aber deutlich feststellen, wie gut und wirkungsvoll das Kantonsmarketing ist. Die

Aussenwirkung des Glarnerlands gewinnt durch die Aktionen und die Arbeit des Kantonsmarketings deutlich. Die beauftragte Agentur ist stark mit dem Glarnerland verbunden. Sie leistet mehr, als sie verrechnet. Einerseits gewährleistet die Agentur eine konstante, nationale Medienbeobachtung und die Beziehungspflege. Das ist unbezahlbar. Man erinnere sich an den Bericht einer Exilglarnerin im „Tagesanzeiger“ von Ende August 2016, in dem das Glarnerland sehr negativ dargestellt wurde. Im Oktober 2016 erfolgte in den Publikationen der Tamedia eine gute Gegenreaktion. Darin wurde das Glarnerland mit seinen landschaftlichen Schönheiten und den Entwicklungen der vergangenen Jahre präsentiert. Das war nur möglich, weil das Kantonsmarketing gut funktioniert und seine Beziehungen hat. Dieses leistet wertvolle Grundlagen für eine einheitliche Bildsprache, für einen roten Faden im Auftritt des Kantons und der Departemente. Das Kantonsmarketing stellt den Medien Rohstoffe für deren Arbeit zur Verfügung und erarbeitet Kommunikationsgrundlagen. Der oft gehörte Ausspruch „Tradition und Moderne“ etwa stammt aus dem Kantonsmarketing. – Das Kantonsmarketing kann erfolgreiche Aktionen mit Aussenwirkungen vorweisen. Dazu gehören etwa Beiträge in diversen Magazinen, das Open Air „Sound of Glarus“ oder die Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen bei Sendungen im Glarnerland. Die Synergien des Kantonsmarketings zum Tourismus, zu den Gemeinden und zu weiteren Institutionen im kulturellen und gastronomischen Umfeld des Kantons Glarus liegen auf der Hand. Eigentlich bräuchte es hier mehr Mittel. Nun ist aber vorerst der Status quo zu sichern. Die FDP-Fraktion vertraut darauf, dass der Regierungsrat die von der FAK geforderten Informationen liefert und dadurch die bisher vorhandenen 180'000 Franken zur Verfügung stehen.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag und somit den Verbleib beim Budget von 180'000 Franken für das Kantonsmarketing. – In der Wirtschaftswoche der Kantonsschule Glarus lernte man, dass Geld in das Marketing zu investieren ist, wenn ein Produkt verkauft werden will. Beiträge in Magazinen oder Fernsehsendungen oder die Repräsentation am Sechseläuten 2017 sind kein Zufall. Dazu braucht es ein grosses Netzwerk und ein professionelles Marketing. Dem Antrag der FAK ist kein sachlicher Grund zu entnehmen, weshalb beim Kantonsmarketing eine Kürzung von 40'000 Franken vorgenommen werden soll. Es liegt hier – im Gegensatz zur Wirtschaftswoche an der Kantonsschule – kein fiktives Szenario vor. Es geht um die Positionierung des Kantons Glarus und damit auch seiner Wirtschaft.

Andreas Schlittler unterstützt namens der Grünen den Kommissionsantrag. – Die Grüne Fraktion möchte Transparenz und wissen, welche Beträge für das Kantonsmarketing tatsächlich ausgegeben werden. Verschiedene weitere Budgetposten – etwa jener für die Standortförderung – werden mit Marketing-Leistungen begründet. – Datenbanken, Plattformen und Foren werden einmal entwickelt. Danach sollten sie eigentlich nur noch unterhalten und betrieben werden. Es kann nicht Ziel des Kantonsmarketings sein, Eigenentwicklungen und Infrastruktur von Dritten über Jahre hinweg zu finanzieren. Vertraglich definierte Dienstleistungen sollten den tatsächlich geleisteten entsprechen. Auf der Foto-Plattform des Kantons etwa gibt es aus dem Jahr 2016 gerade einmal vier neue Bilder. 30 Personen folgen dem Konto. Die FAK wollte dies in Bezug auf die Zweckmässigkeit und die finanzielle Ausgewogenheit überprüfen. Das wurde ihr aber verwehrt. Auch die nachträgliche Stellungnahme des Regierungsrates enthält keine neuen Erkenntnisse. Es sollte nicht Schule machen, dass der Regierungsrat über solche Stellungnahmen informiert, anstatt den Kommissionen Auskunft zu geben. – Einzig die Reduktion des Budgets um 40'000 Franken erlaubt es, regulierend auf die derzeitigen Umstände einzuwirken. Allenfalls könnte man auch einen Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission erteilen.

Kaspar Becker dankt für den Lösungsvorschlag der FDP-Fraktion, hält am Kommissionsantrag jedoch fest. – In den Medien war in Bezug auf den Kommissionsantrag von einer Strafaktion die Rede. Davon – und auch von einem Zwist – kann nicht die Rede sein. Die FAK hat zwar tatsächlich nicht gar alle Informationen erhalten, die sie angefordert hat, aber dennoch sehr viele. Das wäre bei einem Streit anders. Dennoch hat die Kommission mit acht zu einer Stimme und nach jahrelangen Diskussionen entschieden, dass 140'000 Franken

reichen, um die Leistungen zu erbringen. Nach dem Votum von Regierungsrätin Marianne Lienhard wird der Landrat eine genügend gute Grundlage haben, um entscheiden zu können. Eine Ehrenrunde gemäss Vorschlag der FDP-Fraktion ist nicht notwendig. Die Kommission wird zu keinen neuen Erkenntnissen gelangen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Das mit 180'000 Franken budgetierte Kantonsmarketing hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Gelder dienen der Verbesserung der inneren und äusseren Wahrnehmung des Kantons. Es wird damit die Grundlage für die Vermarktung des Glarnerlands gelegt. Sport, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Tourismus können darauf ihre eigene Kommunikation aufbauen. Verschiedene Beiträge in diversen Medien – etwa auch eine Doppelseite im Magazin der Swiss – wurden bereits erwähnt. Diese sind kein Zufall, sondern das Resultat von Netzwerken. Diese müssen bewirtschaftet und gepflegt werden. Genau diese Leistung erbringt das Kantonsmarketing bzw. die damit beauftragte Agentur. Auch der Auftritt am Sechseläuten wird mit Unterstützung des Kantonsmarketings organisiert. Dafür wurde keine Budgeterhöhung vorgenommen. – Erteilt der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag, weitere Dokumente an die FAK auszuhändigen, so wird er diesem Auftrag nachkommen.

Abstimmungen:

- Der regierungsrätliche Antrag unterliegt dem Antrag Marti.
- Der Kommissionsantrag unterliegt dem Antrag Marti mit 21 zu 28 Stimmen. Für das Kantonsmarketing werden somit 180'000 Franken eingestellt. Davon werden 40'000 Franken so lange gesperrt, bis die FAK mit den gewünschten Informationen beliefert wurde. Die FAK entscheidet über die Freigabe und teilt ihren Entscheid dem Regierungsrat und dem Landratsbüro mit.

Antrag 1.2 der Kommission; Sperrvermerke

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* ist mit den von der Kommission beantragten Sperrvermerken in der Investitionsrechnung einverstanden. – Es geht mit der Sanierung der Lintharena SGU und dem Neubau der Pflegeschule um zwei Projekte, mit denen sich das Departement Bildung und Kultur in der vergangenen Zeit intensiv befasst hat. Das wird sich in Zukunft nicht ändern. Eine Vorlage betreffend Sanierung der Lintharena wird demnächst in der Kommission beraten. – Bezüglich des Neubaus der Pflegeschule ist auf das Votum zum Eintreten von Landrat Marco Hodel zu verweisen. Er sprach von Konkurrenzfähigkeit. Es macht Sinn, sich über die Weiterentwicklung der Berufsschulen vertieft zu unterhalten, bevor die Planung einer Erweiterung des Areals in Ziegelbrücke angepackt wird. Dabei ist das genannte Stichwort im Hinterkopf zu behalten. Es ist wichtig, dass die Mittel möglichst bald ausgelöst werden und dadurch eine zukunftssträchtige Lösung umgesetzt werden kann. Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Langfristiges Denken ist angesagt. Deshalb hat sich der Regierungsrat vor den Sommerferien für die Erweiterung in Ziegelbrücke entschieden. Es geht nicht darum, in Ziegelbrücke auf der grünen Wiese ein neues Schulhaus für die Pflegeschule zu bauen. Vielmehr sollen bestehende Anlagen in Ziegelbrücke erweitert werden, damit die Gesundheitsberufe dort Platz finden. Dies erlaubt, verschiedene positive Effekte eines konzentrierten Berufsbildungsangebots zu nutzen. Eine zeitgemässe Infrastruktur ermöglicht eine bessere Positionierung in der Bildungslandschaft. Dies trägt zur langfristigen Sicherung des Angebots bei. Die Anlage in Ziegelbrücke ist verkehrstechnisch und geografisch optimal gelegen. Das Marktpotenzial einer ganzen Region kann so genutzt werden. Gewisse Lehrgänge sind auf Studierende von ausserhalb des Kantons angewiesen. Eine Bündelung der Kräfte schafft Synergien in der Berufsbildung. All diese Punkte tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und in der Wirtschaft bei. Genau dies wird immer gefordert.

Christian Marti verweist auf die später zu führende inhaltliche Diskussion über den Neubau der Pflegeschule, erachtet es jedoch als möglich, dass die vom Vorredner genannten positiven Effekte auch im Hauptort erzielt werden könnten, andernfalls es schlecht um den Kanton stehen würde.

Da kein anderslautender Antrag gestellt wird, ist dem Kommissionsantrag zugestimmt. Die Budgetpositionen 30251002.5640.00 sowie 30605002.5040.00 werden mit einem Sperrvermerk versehen. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landrates zu separat unterbreiteten Vorlagen.

Antrag 2 der Kommission; Anpassung der Lohnsumme

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei die aktuelle Lohnsumme um 0,75 Prozent zu erhöhen. – Dieser Antrag ist kein Ausdruck von Missgunst gegenüber den Angestellten. Vor einem Jahr hat der Landrat anlässlich der Budgetdebatte neue Stellen im Umfang von 490 Stellenprozent und einer Lohnsumme von 590'000 Franken beschlossen. In den Ausführungen seitens der FAK wurde damals klar mitgeteilt, dass vom Regierungsrat in den kommenden Jahren Zurückhaltung in Bezug auf neue Stellen erwartet werde. Der FAK-Präsident stellte in Aussicht, dass die Kommission andernfalls korrigierend eingreifen würde. Trotz diesen Worten beantragt der Regierungsrat nun erneut neue Stellen im Umfang von 250 Stellenprozent und mit einer Lohnsumme von 238'000 Franken. Die Kommission hat sich ihren Entscheid, die Bewilligung der Stellen zu empfehlen, nicht leicht gemacht. Es handelt sich aber um sinnvolle Stellen, die definitiv nicht als bloss wünschenswert zu verbuchen sind. Bei zwei Stellen setzte die Kommission aber ein Zeichen. Sie beantragt, diese zu befristen. Der Landrat hat dadurch die Möglichkeit, in vier Jahren wieder über sie diskutieren zu können. In Anbetracht der erwarteten Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren darf sich der Landrat nun aber nicht ausruhen. Er hat gegenüber dem Steuerzahler die Verantwortung, mit den begrenzt vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Lohnkosten und neue Stellen verursachen jährlich wiederkehrende Aufwände. Landammann Rolf Widmer mahnt stets, bei jeder Ausgabe gleichzeitig aufzuzeigen, wie zusätzliche Kosten kompensiert werden können. Bei den zusätzlichen Stellen gibt es zwei Möglichkeiten. Eine davon wäre in der Verantwortung des Regierungsrates gelegen: Die kantonale Verwaltung ist zwar ein grosser Arbeitgeber. Trotzdem sollte sie weiterhin versuchen, die Vorteile einer kleinen Organisation zu wahren. Muss ein KMU Kosten einsparen, werden die Aufgaben neu verteilt. Da muss dann ein Angestellter vielleicht eine Arbeit ausführen, für die er zuvor nicht zuständig und die nicht in seinem Stellenbeschrieb aufgeführt war. Im vergangenen Jahr wurde zum Beispiel eine 30-Prozent-Stelle in der Hauptabteilung Personal und Organisation beschlossen. Die neue Stelle ist dafür verantwortlich, eine Richtlinie zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zu erstellen. Zwar ist die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Legislaturplanung 2014–2018 vorgesehen. Es besteht eine Faustregel, dass dafür pro 100 Mitarbeitende 10 Stellenprozent benötigt werden, um die Massnahmen umzusetzen. Ob diese Stelle noch gleich hoch dotiert sein muss, wenn die Richtlinien erarbeitet sind, ist aber fraglich. Solche Situationen gibt es vielleicht noch mehr. Allerdings ist es derzeit wohl weniger schwierig, auf eine vertiefte Prüfung zu verzichten. Schliesslich weiss man mittlerweile, dass die Verwaltung effizient und effektiv arbeitet und kein Gramm Fett hat. – Die zweite Möglichkeit besteht darin, das Wachstum der Lohnsumme leicht zu reduzieren. Damit erfolgt die Kompensation der Kosten für neue Stellen über eine tiefere Lohnerhöhung. 2014 und 2015 bewilligte der Landrat jeweils eine Erhöhung um 1 Prozent. In dieser Zeit befand sich die Wirtschaft nicht gerade in einer Hochkonjunktur. Inflation war nicht vorhanden. Es gab wohl eher deflationäre Tendenzen. Es gab somit auch Gründe dafür, die Lohnrunden bescheidener ausfallen zu lassen. In anderen Kantonen ist genau das passiert. – Mit dem vorliegenden Antrag will die SVP-Fraktion den Mitarbeitenden weiterhin eine Lohnentwicklung ermöglichen. Diese soll jedoch leicht reduziert ausfallen. Das wirtschaftliche Umfeld und die Preisentwicklung sind nicht anders als in den Vorjahren. Mit einer Erhöhung der Lohnsumme um

0,75 Prozent steht der Kanton Glarus im schweizweiten Vergleich anständig da. Die geplanten Erhöhungen belaufen sich im Schnitt auf 0,79 Prozent. Bei den öffentlichen Verwaltungen wird lediglich mit einer durchschnittlichen Erhöhung um 0,56 Prozent gerechnet. Der Landrat kann mit der Zustimmung zu dieser massvollen Anpassung zeigen, dass er seine Hausaufgaben macht, dabei jedoch nicht im Übereifer die Angestellten vor den Kopf stösst. Ihnen ist Sorge zu tragen. Das geht aber auch mit einer leicht tieferen Erhöhung.

Jacques Marti spricht sich für den Antrag auf Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent aus. – Es ist hinlänglich bekannt, dass das Lohnsystem Dafle eigentlich eine Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent vorsieht, um zu funktionieren. Beantragt ist seitens des Regierungsrates lediglich 1 Prozent. Wenn nun – wie von der SVP-Fraktion beantragt – lediglich 0,75 Prozent mehr gesprochen werden, ist das nur noch knauserig. Das hat das Personal nicht verdient. Es erbringt gute Leistungen in einer kleinen und kompakten Struktur.

Simon Trümpi, Glarus, unterstützt den Antrag Tschudi, wenngleich auch 0,5 Prozent reichen würden. – Es gilt, einen Zweiklassen-Stellenmarkt zu vermeiden. Die öffentlichen Angestellten sind in Anlehnung an die Privatwirtschaft zu entlohnen. Sie profitieren bereits von guten Anstellungsbedingungen. Mit den beantragten 0,75 Prozent beträgt die tatsächliche Erhöhung der Lohnsumme aufgrund der Negativsteuerung von 0,3 Prozent am Ende 1,05 Prozent.

Andreas Schlittler beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. Es sei überdies die Umwandlung einer befristeten Ingenieurstelle in der Abteilung Umwelt, Wald und Energie in eine unbefristete zu bewilligen. – Es kann nicht sein, dass die Jungen und jüngeren Arbeitnehmer des Kantons die gesamte Last einer Reduktion zu tragen haben. Für diese Gruppe ist eine angemessene Lohnentwicklung immens wichtig. Entlohnt man sie nicht mehr marktgerecht, ist mit Kündigungen zu rechnen. Neuausschreibungen kosten, da qualifizierte Mitarbeiter nicht so einfach im Kanton rekrutiert werden können. Aus diesem Grund ist auch die Umwandlung der befristeten Ingenieurstelle in eine unbefristete zu genehmigen. Es wurde mehrfach begründet, dass es diese Stelle braucht – nicht nur im kommenden Jahr. Die Aufgaben sind klar umrissen, die Zeitvorgaben für deren Erledigung knapp bemessen. Es gibt genügend Arbeiten, die aufgrund von Vorgaben des Bundes gemacht werden müssen. Eine Befristung führt dazu, dass sich ein Arbeitnehmer nach einer Stelle mit sicherer Perspektive umschaute. Eine allfällige Neubesetzung wäre im vorliegenden Fall mit einem grossen Know-how-Verlust und einer teuren Einarbeitungszeit verbunden. Der aktuellen Stelleninhaberin ist eine Perspektive zu bieten.

Roland Goethe, Glarus, unterstützt den Antrag Tschudi. – Im Unternehmen des Redners erhielten die Mitarbeitenden in den vergangenen vier Jahren keinen Teuerungsausgleich. Die meisten der in dessen Branche tätigen Firmen werden von Patrons geführt. Deren Aufgabe ist es, mit den Mitarbeitenden das Gespräch zu suchen und zu erklären, dass sie zurzeit nicht mehr Geld erhalten. Die meisten Mitarbeitenden verstehen das. Sie sind glücklich, dass sie einen Arbeitsplatz im Unternehmen haben.

Landammann *Rolf Widmer* wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es leuchtet ein, dass bezüglich Entwicklung der Lohnsumme quasi eine Obergrenze definiert werden will, die auch durch neue Stellen nicht überschritten werden soll. Zwischen der Schaffung von neuen Stellen und Lohnerhöhungen für die bisherigen Mitarbeitenden ist jedoch zu unterscheiden. Auch die Voten der Wirtschaftsvertreter bzw. der Verweis auf die Lohnentwicklung in der eigenen Branche sind nachvollziehbar. – Landrat Simon Trümpi warnte vor einem Zweiklassen-Stellenmarkt. Einen solchen wird es aber gerade geben, wird dem Antrag Tschudi zugestimmt. Denn die Gemeindeversammlungen haben im Zusammenhang mit dem Budget einer Erhöhung der Lohnsumme der Gemeindeverwaltungen um 1 Prozent zugestimmt. Es wehrte sich auf kommunaler Ebene niemand gegen Lohnerhöhungen, auch keine Partei. Des Volkes Stimme hat also gesprochen. Der Landrat bezeichnet sich ja als Volksvertretung. Die kantonale Verwaltung ist in der gleichen

Branche tätig wie die Gemeinden. Es wäre erstaunlich, wenn der Stimmbürger, der die Rechnung am Ende bezahlt, eine diskriminierende Unterscheidung zwischen Kantons- und Gemeindeangestellten machen würde. Im Vergleich mit den Gemeinden ist der Kanton im Übrigen auch bezüglich der Schaffung neuer Stellen eher zurückhaltend. Nun wird mit verschiedenen Ellen gemessen. Das ist nicht nachvollziehbar. Die Kantonsangestellten haben eine Erhöhung um 1 Prozent verdient. Dieses wird im Übrigen nicht flächendeckend verteilt. Es kommt den jungen Mitarbeitenden und jenen mit notwendiger Lohnentwicklung zugute.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Tschudi mit 24 zu 27 Stimmen. Die aktuelle Lohnsumme wird um 0,75 Prozent erhöht.

Antrag 3 der Kommission; Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Ingenieurstelle

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Umwandlung der Ingenieurstelle an sich ist nicht dringlich. Dringlichkeit besteht dann aber etwa bei der Behandlung der Vorstösse aus dem Landrat. Ohne personelle Ressourcen können auch keine Produkte geliefert werden. Daran sei zu erinnern, wenn wieder einmal eine Antwort erst nach Ablauf der Frist fertiggestellt werden kann.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Die befristete Ingenieurstelle in der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie wird nicht in eine unbefristete umgewandelt.

Antrag 4 der Kommission; Erhöhung des Stellenetats

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Erhöhung des Stellenetats mit Kosten von 238'000 Franken ist genehmigt. Die zwei neu geschaffenen Stellen in der Hauptabteilung Justiz sind auf vier Jahre befristet.

Antrag 5 der Kommission; Beitragspauschale für Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder

Das Wort wird nicht verlangt. Der Festlegung der Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule ist zugestimmt. Die Pauschale beträgt für schulpflichtige Kinder 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden sowie für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.

Antrag 6 der Kommission; Genehmigung Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021

Das Wort wird nicht verlangt. Der Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 ist genehmigt.

Antrag 7 der Kommission; Kenntnisnahme Finanzierung der Investitionsplanung

Die *Vorsitzende* verweist auf den gegenüber der regierungsrätlichen Fassung abweichenden Kommissionsantrag.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Von der Finanzierung der Investitionsplanung ist Kenntnis genommen.

Antrag 8 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2018

Das Wort wird nicht verlangt. Der Landsgemeinde wird beantragt, den Steuerfuss sowie den Bausteuerzuschlag unverändert zu belassen und dessen Verwendung gemäss Antrag zuzustimmen.

Antrag 9 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Regierungsrat ist die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Schlussabstimmung: Das Budget 2017 ist wie beraten genehmigt und der Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 zur Kenntnis genommen.

Die *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab.